

PRESSEMITTEILUNG

Streit nach vorzeitiger Kündigung von HOMM Select Zertifikat:

SEB AG eindeutig zur Rückzahlung verpflichtet

Frankfurt am Main, 27. Februar 2008 – Nach Prüfung des Prospekts und der Zertifikatsbedingungen zum Zertifikat HOMM Select 1 der emittierenden SEB AG besteht nach Ansicht von Rechtsanwalt Klaus Nieding von der auf Anlegerschutz spezialisierten Sozietät Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft bei den entsprechenden Anlegern ein Rückzahlungsanspruch bzw. ein Anspruch auf Schadenersatz. „Das Verhalten der SEB AG in dieser Angelegenheit ist inakzeptabel. Es lässt einen professionellen Umgang des Instituts mit seinen Kunden und den Kundengeldern vermissen“, so Nieding.

Dem Streit liegt eine vorzeitige Kündigung beider Tranchen des Homm Select Zertifikates Alternative-Investment-Zertifikate durch die SEB AG vom 31. Oktober 2007 zugrunde. Die Bank hatte das Zertifikat in 2006 mit einem Volumen von 100 Millionen Euro emittiert. Die Kündigung erfolgte durch die SEB AG nachdem Florian Homm, der Investmentmanager der dem Zertifikat zugrunde liegenden Fonds (The Absolute Diversified HOMM Select I-A Index (ISIN: DE000SEB1Z30) sowie The Absolute Diversified HOMM Select I-B Index (ISIN: DE000SEB1Z48)) Mitte September 2007 spurlos verschwand.

Laut Zertifikatsbedingungen hätte mittlerweile längst eine Berechnung und Rückzahlung der aus dem Zertifikat enthaltenen Ansprüche erfolgen müssen, denn die festgesetzten Bedingungen räumen der SEB AG hierfür eine Frist von 40 Tagen ein. Stattdessen erklärte die SEB AG in einem Fragen- und Antwortkatalog vom 18. bzw. 31. Januar 2008 eine Berechnung derzeit aufgrund von Marktstörungen nicht vornehmen zu können und vertröstet die Anleger auf November 2008.

Nach Ansicht von Rechtsanwalt Nieding überzeugt die Argumentation der SEB AG nicht. „Durch den Weggang eines Fondsmanagers eine Marktstörung zu konstruieren, ist schon ziemlich abenteuerlich“ erklärt Nieding. Hier muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass den Anlegern einseitig Bedingungen aufgezwungen wurden. Diese hätten eine Zeichnung bei vorheriger Kenntnis sicher nicht vorgenommen. Zudem existieren verschiedene Berechnungsmodelle, die die SEB selbst vorgegeben hat, um eine für beide Seiten zufrieden stellende Lösung erzielen zu können. Nachdem die SEB AG jedoch keinerlei Anzeichen eines Einlenkens andeutet, müssten die Ansprüche der Anleger notfalls gerichtlich geltend gemacht werden.

Nieding + Barth vertreten bereits eine größere Anzahl von Anlegern, die sich nunmehr gegen die Weigerung der SEB AG zur Rückzahlung der Investitionen zur Wehr setzen. Zusätzlich befindet sich die Kanzlei in Gesprächen mit einer institutionellen Investorengruppe, die die Zertifikate ebenfalls gezeichnet hat. Ebenfalls geschädigte Anleger sollten sich an einen Anwalt ihres Vertrauens wenden und ihre berechtigten Ansprüche ebenso geltend machen.

Über Nieding + Barth:

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft ("Eine führende Kanzlei im Kapitalanlegerschutz, die als AG organisiert hier mit langer Tradition berät") zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der drei führenden Kanzleien auf dem Gebiet Kapitalmarktrecht und Anlegerschutz (JUVE Handbuch 2006/07). Die Kanzlei verfügt seit mehr als vierzehn Jahren über vielfältige Erfahrungen im Bereich des

Nieding + Barth

[Rechtsanwaltsaktiengesellschaft]

Schutzes von Aktionären und Investoren. Deutschlands erste reine Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding + Barth hat bisher über 25 Entscheidungen des BGH zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Seit 1994 vertritt sie Deutschlands größte und führende Aktionärsvereinigung, die DSW Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V., und nimmt insoweit in bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. Rechtsanwalt Klaus Nieding bekleidet das Amt des DSW-Landesgeschäftsführers Hessen/Rheinland-Pfalz und Saarland. Ferner ist er Präsident des DASB Deutscher Anlegerschutzbund e.V. sowie Mitglied weiterer führender Anlegerschutzgremien. Weitere Informationen über Nieding + Barth finden Sie im Internet unter www.niedingbarth.de.

Pressekontakt:

Cornelia Wojahn

Stockheim Media GmbH

Tel.: 069-133896-18

cw@stockheim-media.com